



Proseminar im öffentlichen Recht, HS 2022

UNO-Behindertenrechtskonvention und die Schweiz

Lea Ackermann (MLaw)

Menschen mit Behinderungen sind in vielen Lebensbereichen mit Hindernissen konfrontiert. Diese reichen von fehlendem Zugang zu Bildung über bauliche Barrieren, Diskriminierungen am Arbeitsplatz oder bei öffentlich zugänglichen Dienstleistungen, bis hin zum Entzug der politischen Rechte. In der Schweiz ist die UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) seit 2014 in Kraft. Diese begründet keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen, sondern konkretisiert die etablierten Menschenrechtsgarantien aus der Sicht der Menschen mit Behinderungen. Im März 2022 wurde die Schweiz zum ersten Mal durch den UNO-Behindertenrechtsausschuss zur Umsetzung der BRK geprüft. Gegenstand dieses Proseminars bilden die verschiedenen Lebensbereiche, in denen Barrieren für Menschen mit Behinderungen bestehen. Die Studierenden setzen sich mit einem dieser Bereiche vertieft auseinander und stellen dar, wie es um die Umsetzung der BRK in der Schweiz in diesem Bereich steht.

Ziel des Proseminars ist es, den Studierenden anhand der Auseinandersetzung mit Lehre und Rechtsprechung grundlegende Kenntnisse der wissenschaftlichen juristischen Arbeitsweise im Zusammenhang mit einer ausgewählten Frage des Behindertengleichstellungsrechts zu vermitteln. Das Proseminar richtet sich an **Studierende ab dem 3. Semester** und beinhaltet das eigenständige Verfassen einer schriftlichen Arbeit im Umfang von 8 – 10 Seiten sowie eine mündliche Präsentation der Arbeitsergebnisse mit einer anschliessenden Diskussion.

Die Wahrnehmung der nachstehenden Termine ist für das Bestehen des Proseminars zwingend.

Max. Anzahl Teilnehmende: 12

Anmeldung Online via Evasys Formular

Vorbesprechung/Themenvergabe: **Freitag, 24. Juni 2022, 10:30 Uhr** (Nähere Informationen zum Ort werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben)

Abgabetermin:	Sonntag, 25. September 2022
Präsentationen:	Donnerstag, 6. Oktober 2022, 8:00-13:00 Uhr <u>und</u> Freitag, 7. Oktober 2022, 8:00-13:00 Uhr (Blockveranstaltung, nähere Informationen zum Ort werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben)
Form der Arbeit:	Elektronische Abgabe genügt (Word- und PDF-Datei)
Bewertung:	Pass/Fail; Berücksichtigung von Arbeit und Präsentation

Vorankündigung: Am Dienstag, 28. Juni 2022 findet die Behindertenrechtstagung in der Aula des Kollegienhauses der Universität Basel statt. Im Zentrum werden zwei Themen stehen. Am Vormittag geht es um die Rolle, die den Behindertenorganisationen in Recht und Politik zukommt, und am Nachmittag findet eine Auseinandersetzung mit den Empfehlungen des UNO-Behindertenrechtsausschusses an die Schweiz statt. Die Teilnahme an dieser Tagung ist für das Bestehen des Proseminars *nicht* zwingend, wird aber empfohlen. Insbesondere das Nachmittagsprogramm der Tagung weist einen engen Bezug zu diesem Proseminar auf. Die Teilnahme an der Tagung ist unentgeltlich.

Weitere Informationen und Anmeldung zur Tagung unter www.behindertenrecht.ius.unibas.ch.

Bei Fragen zum Proseminar stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (lea.ackermann@unibas.ch).